

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

75. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 25. November 2005	47. Stück
666.	Raumplanungsbeirat, Neubestellung der Mitglieder.....	607
667.	Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Edelstal.....	608
668.	Genehmigung der 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Güttenbach.....	609
669.	Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2006	609
670.	Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2006.....	610
671.	Infektionsbericht vom 1. bis 31. Oktober 2005	611
672.	Verlust des „Parkausweises für Behinderte“ von Frau Christine Bucsy, 7131 Halbtorn	612
673.	Öffentliche Ausschreibung – Abverkauf eines Alt-LKW des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland.....	612
674.	Vereinsauflösung „Windsurfing Club Podersdorf am See“	613
675.	Vereinsauflösung „Kulturverein Sehwinkel“	613
676.	Vereinsauflösung „Tennisleistungszentrum Burgenland“	613
677.	Vereinsauflösung „Verein der Freunde des Komponisten Otto Strobl“	614

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3600/143-2005

666. Raumplanungsbeirat, Neubestellung der Mitglieder

Gemäß § 4 Abs. 1 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, i.d.g.F., ist zur Beratung der Landesregierung in den Angelegenheiten der Raumplanung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung ein Raumplanungsbeirat einzurichten. Dieser besteht aus 13 Mitgliedern. Die Funktionsdauer des Raumplanungsbeirates fällt mit jener des Landtages zusammen.

Vorsitzender des Raumplanungsbeirates ist das Mitglied der Landesregierung, welchem die Angelegenheiten der Raumplanung als Referenten unterstehen. Jenes Mitglied der Landesregierung, dem die Gemeindeaufsicht untersteht, ist Vorsitzender-Stellvertreter.

Aufgrund der Referatseinteilung (LGBl. Nr. 89/2005) fällt die Funktion des Vorsitzenden Landeshauptmann Hans Nießl und die des Vorsitzenden-Stellvertreters Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl zu.

Als sonstige Mitglieder des Raumplanungsbeirates wurden von der Landesregierung in der Sitzung am 15. November 2005 gemäß § 4 Abs. 2 und 4 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969, i.d.g.F., bestellt:

1. Bgld. Landwirtschaftskammer, Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt
Mitglied: DI Josef KUGLER
Ersatzmitglied: DI Wolf REHEIS

2. Wirtschaftskammer Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Dr. Hannes VARGA
Ersatzmitglied: Mag. Jürgen RATHMANNER
3. Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Mag. Rainer PORICS
Ersatzmitglied: Reinhold HARING
4. Österreichischer Gewerkschaftsbund, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Landesfrauensekretärin Bgm. Irene IZMENYI
Ersatzmitglied: Landessekretär Gerhard MICHALITSCH
5. Burgenländischer Gemeindebund, Ing. Julius Raab-Straße 7, 7000 Eisenstadt,
Mitglied: LAbg. Bgm. Leo RADAKOVITS
Ersatzmitglied: Bgm. Johann SCHUMICH
6. Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland, Permayerstraße 5, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Bgm. Mag. Klaus MEZGOLITS
Ersatzmitglied: Bgm. Fred GRANDITS
7. Sozialdemokratische Partei Österreichs, Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt
Mitglied: LAbg. Bgm. Gerhard PONGRACZ
Ersatzmitglied: LAbg. Bgm. Christian ILLEDITS
Mitglied: LAbg. Bgm. Willibald STACHERL
Ersatzmitglied: LAbg. Bgm. Werner BRENNER
8. Österreichische Volkspartei, Ing. Julius Raab-Straße 7, 7000 Eisenstadt
Mitglied: LAbg. Ing. Rudolf STROMMER
Ersatzmitglied: LAbg. Mag. Werner GRADWOHL
Mitglied: LAbg. Wilhelm HEISSENBERGER
Ersatzmitglied: LAbg. Helmut SAMPT
9. Burgenländische Landesumweltanwaltschaft, Ing. Hans Sylvester Straße 7, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Mag. Hermann FRÜHSTÜCK

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3964/57-2005

667. Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Edelstal

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. November 2005 unter Zahl: LAD-RO-3964/57-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Edelstal vom 5. September 2005, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 34, KG Edelstal, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3330/65-2005

**668. Genehmigung der 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes
(ist gleich die Ursprungsfassung des digitalen Flächenwidmungsplanes)
der Gemeinde Güttenbach**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. November 2005 unter Zahl: LAD-RO-3330/65-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Güttenbach vom 8. April 2005, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1455 und 1452, KG Güttenbach, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“, von Teilflächen der Grundstücke Nr. 6051, 5132, 4696 und 4419/1, KG Güttenbach, in „Grünfläche-Gerätehütte“ sowie die Umwidmung des Grundstückes Nr. 7/1, KG Güttenbach, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 5-G-G28/37-2005

**669. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung
für das Personenbeförderungsgewerbe,
Prüfungstermine für das Jahr 2006**

Verlautbarung

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 17. November 1994 über den Nachweis der fachlichen Eignung für den Betrieb von Kraftfahrlinien, das Ausflugswagen-(Stadtrundfahrten-)Gewerbe und das mit Omnibussen betriebene Mietwagen-Gewerbe, das Taxi-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe, BGBl. Nr. 889/1994 i.d.g.F., werden für die Abhaltung der fachlichen Eignungsprüfung folgende Termine im Jahre 2006 festgelegt:

Schriftliche Prüfung:	17. Februar 2006
Mündliche Prüfung:	20. und 21. Februar 2006

Das Ansuchen um Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung hat der Prüfungswerber bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat IV – Gewerbe- und Baurecht, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind anzuschließen:

1. die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden (Geburts- und Heiratsurkunde)
2. der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (Einzahlungsbestätigung),
3. div. Abschlusszeugnisse, Diplome (HAK, Hasch, HTBLA, Studienabschlüsse, Unternehmerprüfungszeugnis, Lehrabschlussprüfungszeugnisse in kaufmännischen Bereichen etc.) d.h. bei entsprechendem schulischen Nachweis können dem Prüfungswerber Teile der in der Verordnung festgelegten Sachgebiete sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung erlassen werden.

Gemäß § 9 leg.cit. hat der Prüfungswerber bei Antritt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Der Prüfungswerber hat gemäß § 13 Abs. 1 leg.cit. als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr von 12 v.H. des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage, aufgerundet auf einen durch fünfzig teilbaren Schillingbetrag, für die fachliche Eignungsprüfung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, im Wege der Bank Burgenland, (PSK.Nr. 455.4428) auf das Girokonto Nr. 910-130-014/00 zugunsten der VASt. 2/052015/8170 zu entrichten.

Für die fachliche Eignungsprüfung ergibt dies derzeit einen Betrag von € 240,- (Änderungen vorbehalten).

Für den Landeshauptmann:
i.A. Dr. Hochwarter eh.

Zahl: 5-G-G29/51-2005

670. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2006

Verlautbarung

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 24. März 1994 über den Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe (Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr – BZGü-VO), BGBl. Nr. 221/1994 i.d.g.F., werden für die Abhaltung der fachlichen Eignungsprüfung folgende Termine im Jahre 2006 festgelegt:

Schriftliche Prüfung:	3. März 2006
Mündliche Prüfung:	6. und 7. März 2006

Das Ansuchen um Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung hat der Prüfungswerber bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat IV – Gewerbe- und Baurecht, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind anzuschließen:

1. die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden (Geburts- und Heiratsurkunde)
2. der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (Einzahlungsbestätigung),
3. div. Abschlusszeugnisse, Diplome (HAK, Hasch, HTBLA, Studienabschlüsse, Unternehmerprüfungszeugnis, Lehrabschlussprüfungszeugnisse in kaufmännischen Bereichen etc.) d.h. bei entsprechendem schulischen Nachweis können dem Prüfungswerber Teile der in der Verordnung festgelegten Sachgebiete sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung erlassen werden.

Gemäß § 9 leg.cit. hat der Prüfungswerber bei Antritt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Der Prüfungswerber hat gemäß § 13 Abs. 1 leg.cit. als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr von 12 v.H. des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage, aufgerundet auf einen durch fünfzig teilbaren Schillingbetrag, für die fachliche Eignungsprüfung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, im Wege der Bank Burgenland, (PSK.Nr. 455.4428) auf das Girokonto Nr. 910-130-014/00 zugunsten der VASt. 2/052015/8170 zu entrichten.

Für die fachliche Eignungsprüfung ergibt dies derzeit einen Betrag von € 240,- (Änderungen vorbehalten).

Für den Landeshauptmann:
i.A. Dr. Hochwarter eh.

Zahl: 6-G-A1001/111-2005

671. Infektionsbericht vom 1. bis 31. Oktober 2005

Politischer Bezirk Neusiedl/See

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 8
Hepatitis A: 1

Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3
Meningokokken: 1

Magistrat Eisenstadt

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 2
Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1

Magistrat Rust

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 1

Politischer Bezirk Mattersburg

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 6
Bissverletzung durch bekannte Tiere: 3
Hepatitis C: 1

Politischer Bezirk Oberpullendorf

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 2
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 8

Politischer Bezirk Oberwart

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 10
Hepatitis B: 1
Hepatitis C: 1

Politischer Bezirk Güssing

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 8

Politischer Bezirk Jennersdorf

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3

Für den Landeshauptmann:
Mag. Tschurlovits eh.

**672. Verlust des „Parkausweises für Behinderte“ von Frau Christine Bucsy,
7131 Halbtorn**

Der von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 11. Oktober 2004 ausgestellte „Parkausweis für Behinderte“ mit der Nr. 30423 lautend auf Frau Christine Bucsy, geboren am 6. Oktober 1956, wohnhaft in 7131 Halbtorn, Untere Bahngasse 39, ist in Verlust geraten.

Dieser angeführte Ausweis wird für ungültig erklärt.

Für den Bezirkshauptmann:
i.A. Markl eh.

**673. Öffentliche Ausschreibung – Abverkauf eines Alt-LKW
des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland**

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland beabsichtigt den Abverkauf des nachstehend angeführten Alt-LKW:

Wagen Nr. 31

Marke: LKW Steyr 6S10 P33 4x2

Hubraum/Leistung: 9725 cm³/235 kW, Diesel

Eigen-/Gesamtgewicht: 11030 kg/25000 kg

Nutzlast: 9725 kg

Erstzulassung: 23. September 1993

KM Stand: 254124

Mindestangebot: € 4.500,- (inkl. MWSt)

Die Besichtigung dieses Kraftfahrzeuges ist beim Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Rusterstraße 74, 7000 Eisenstadt, nach telefonischer Vereinbarung (02682/609 Herr Schnedl und Herr Pinter) möglich.

Die Veräußerung des Fahrzeuges erfolgt in dem vom Erwerber besichtigten und festgestellten Zustand. Seitens des WLV wird keine Haftung hinsichtlich der Beschaffenheit des veräußerten Kraftfahrzeuges übernommen. Der Abverkauf erfolgt somit ohne Gewährleistung.

Die Angebotspreise sind als Bruttopreise (somit inkl. MWSt) bekannt zu geben.

Diesbezügliche Angebote sind durch den Bieter eigenhändig unterfertigt und im verschlossenen Kuvert bis spätestens, dem 5. Dezember 2005, 10 Uhr, beim Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Rusterstraße 74, 7000 Eisenstadt, einzureichen und haben auf der Kuvert-Vorderseite den Vermerk „**Angebot Wagen 31**“ zu enthalten.

Die kommissionelle Öffnung der Angebote findet am selben Tag nach Ablauf der Angebotsfrist um ca. 10.15 Uhr im WLV, Einkaufsabteilung, 2. Stock, statt. Den Bietern steht es frei, bei der Öffnung der Angebote teilzunehmen.

Die Angebotsleger sind mit ihrem Offert drei Monate (90 Tage) ab dem Eröffnungstermin an ihr Angebot gebunden und nehmen als Bieter mit ihrer Offertunterzeichnung die Ausschreibungsbedingungen bindend zur Kenntnis.

Der Obmann:
Ing. Zapfl eh.

Zahl: 11/09-753/4-2005

674. Vereinsauflösung „Windsurfing Club Podersdorf am See“

Der Verein "Windsurfing Club Podersdorf am See" mit dem Sitz in Podersdorf am See wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 21. November 2005, Zahl: 11/09-753/4-2005, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002 i.d.g.F. aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Zahl: 11/09-704/3-2004

675. Vereinsauflösung „Kulturverein Schwinkel“

Der „Kulturverein Schwinkel" mit dem Sitz in Apetlon wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 16. November 2005, Zahl: 11/09-704/3-2004, gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002 i.d.g.F. aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

676. Vereinsauflösung „Tennisleistungszentrum Burgenland“

Der Verein „Tennisleistungszentrum Burgenland“ mit dem Sitz in Güssing hat sich in seiner Generalversammlung am 13. November 2005 freiwillig aufgelöst.

677. Vereinsauflösung „Verein der Freunde des Komponisten Otto Strobl“

Der Verein „Verein der Freunde des Komponisten Otto Strobl“ mit dem Sitz in Bad Sauerbrunn hat sich in seiner Generalversammlung am 26. Oktober 2005 freiwillig aufgelöst.

KRAGESX

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im

A.ö. Krankenhaus Kittsee

gelangt eine

Dauersekundärarztstelle für Chirurgie

sowie eine

Dipl. Physiotherapeutenstelle

im Ausmaß von 20 Wochenstunden

zur Besetzung.

Voraussetzung:

- Ius practicandi (für Dauersekundärarzt)

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 12. Dezember 2005 an das A.ö. Krankenhaus Kittsee, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Luc Bastian, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 05 7979/35203 oder per E-mail: chirurgie.khkittsee@krages.at

KRAGESX

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im

A.ö. Krankenhaus Oberwart

gelangt eine

**Ausbildungsstelle zum Facharzt für
Anästhesiologie und Intensivmedizin**
zur Besetzung.**Voraussetzung:**

- Ius practicandi
- Notarzdiplom

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 12. Dezember 2005 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Günter Ranftl, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 05 7979/32130 oder per E-mail an: anaesthesie.khoberwart@krages.at

KRAGESX

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im

A.ö. Krankenhaus Oberwart

wird ein/e

**Radiologisch-technische/r Assistent/in
als Karenzvertretung**

aufgenommen.

Anforderungsprofil:

- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Selbständigkeit

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 12. Dezember 2005 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Gerhard Kaltenecker, Ärztlicher Direktor, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 05 7979/32142 oder per E-mail an: unfall.khoberwart@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14.00 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10.00 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achtelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.